

geben, als ob die Absicht des Königl. Ministeriums dahin gehe, die genannten Schriftsteller von jeder schriftstellerischen Thätigkeit in den Preuß. Staaten abzuhalten. Diese Annahme ist irrig, und es ist denselben vielmehr nachgegeben, ihre literarischen Producte auch ferner mit dieffseitiger Censur und unter ihren Namen drucken zu lassen.

Das Verbot der literarischen Erzeugnisse jener Schriftsteller, so wie deren Ankündigung, Kritik oder sonstige Erwähnung beschränkt sich mithin auf die ohne dieffseitige Censur außerhalb der Preuß. Staaten schon erschienenen oder künftig noch erscheinenden Schriften jener Individuen."

Zur Beseitigung eines ziemlich allgemein verbreiteten Mißverständnisses halte ich mich verpflichtet, Solches auf diesem Wege zur allgemeineren Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 4. März 1836.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

In Leipzig wurde am 11. März verboten und confiscirt:

Mäusch und Hannemuthe. Localposse in einem Aufzuge. Zweite Auflage. Mit colorirter Abbildung. Leipzig 1836.

In Bayern wurde am 5. März verboten:

- 1) Schweizerischer Merkur 1. Burgdorf, Langlois.
- 2) Liebesbriefe, Novelle von Heinr. Laube. Leipzig, D. Wigand.
- 3) Königsberger, Zweite Abweisung auf dem Rechtswege und was nun? 1836.

B u c h h a n d e l.

Der Phönix (51. Stück von 1836) enthält unter der Aufschrift:

Literarische Notizen aus Stuttgart
folgende interessante Nachricht:

„Was sagen Sie dazu, daß wir hier nun eine eigene Buchhändlermesse bekommen sollen? Daß die hiesigen Buchhändler diese Angelegenheit mit dem größten Eifer betreiben, können Sie sich denken; und ihre Bemühungen sollen bereits auch zu einem Resultate gediehen sein, welches zur gegründeten Vermuthung führt, daß der Zeitpunkt, in welchem diese, für den literarischen Vertrieb in Deutschland so wichtige Einrichtung ins Leben treten soll, nicht mehr fern sei.

Von den eminenten Unternehmungen der hiesigen Buchhändler im vergangenen und gegenwärtigen Jahre werden Sie dann erst einen hinreichenden Begriff bekommen, wenn der Messkatalog für die bevorstehende Ostermesse erschienen sein wird. Es wurde bestimmt hier allein nicht viel weniger gedruckt, als in Leipzig und Berlin zusammen genommen."

Im Kieler Wochenblatt (1836 Nr. 74, v. 13. Febr.) werden Alle, die an die Verlassenschaft des Buchhändlers Chr. Bernh. Aug. Hesse als Erben, oder aus irgend

einem andern Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens innerhalb 12 Wochen beim dortigen Stadt Syndicat zu melden.

Das Verzeichniß der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen im Jahre 1836

ist so eben bei J. Müller in Leipzig erschienen und wieder um einige Seiten stärker ausgefallen als das vorjährige. Die Einrichtung ist, die Hinzufügung der Augsburger Commissionaires abgerechnet, dieselbe wie bei den früheren Jahrgängen geblieben, trotz des mehrfach geäußerten Wunsches, daß die Namen Derer, welche nicht eigentlich Buchhändler sind (der Buchdrucker, Antiquare ic.), besonders aufgeführt werden möchten. In der That würde es aber auch sehr schwer fallen, hierin eine sichere Grenzlinie zu ziehen, da doch fast alle aus den erwähnten Fächern aufgeführte Geschäfte mehr oder weniger auch Buchhandel treiben, das eine durch Verlagsunternehmungen, das andere durch Sortimentsgeschäfte. Zudem steht zu bezweifeln, ob es Hrn. Müller gelingen würde, sichere Notizen über die eigentlichen Geschäftszweige jeder Handlung zusammenzubringen, und also zu befürchten, daß durch die vorgeschlagene Scheidung nur eine große Unordnung in das Verzeichniß kommen dürfte. Wäre nicht eben der größte Theil der Handlungen zu genügenden Nachweisungen solcher Art zu ungenügend, so dürften wichtigere Mängel des Verzeichnisses, die man aber aus diesem Grunde Herrn Müller kaum zurechnen kann, zu vermeiden sein, z. B. der Umstand, daß in jedem mehrere Firmen aufgeführt werden, die nicht mehr bestehen u. s. w., und auch der oben erwähnte wäre dann dadurch wohl am besten zu heben, daß durchgängig bei den Handlungen, die nicht reine Buchhändlergeschäfte sind, ihr Haupt-Geschäftszweig angegeben würde, wie es bei vielen geschieht.

Noch wäre eine Vermehrung der Angaben Behufs Novitätenversendungen wünschenswerth, und hier jedenfalls am passendsten Orte, weit zweckmäßiger, als in einem eigens dazu bestimmten Verzeichnisse, wie kürzlich eins angekündigt wurde, da das doch wohl nicht jedes Jahr neu erscheinen und also bald wieder unbrauchbar sein würde, indeß das Müller'sche Verzeichniß jedes Jahr neu gedruckt und von jeder Handlung gekauft wird. Eine solche Verbesserung hängt aber ebenfalls nicht von Hrn. Müller, sondern von den Angaben ab, deren reichere Einsendung zu wünschen wäre. Alle übrigen Bemerkungen, z. B. daß eine Handlung dies und jenes besorgen könne, möchten im Verzeichnisse selbst wohl nicht am rechten Orte sein, dagegen in einem Anhang einen geeigneten Platz finden. Ich habe früher einmal gehört, daß Hr. Müller die Absicht habe, solch einen Anhang beizugeben, und weiß nicht, weshalb er diese, gewiß sehr zweckmäßige Einrichtung bis jetzt noch nicht ins Leben treten ließ.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf ein
Bibliopolisches Jahrbuch

aufmerksam machen, das nach Ostern bei J. J. Weber in Leipzig erscheinen wird und ein Verzeichniß sämmtlicher